

Stellungnahme Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) zum Referentenentwurf Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024 Gemeinsam für ein Zuhause

Evangelischer Bundesfachverband
Existenzsicherung und Teilhabe e.V.
(EBET) – Wohnungsnotfall- und
Straffälligenhilfe

Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1644
ebet@diakonie.de
www.ebet-ev.de

Berlin, 18. März 2024

Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung.

Der EBET ist ein Bundesfachverband im Verbund der Diakonie mit Sitz in Berlin. Er vertritt die Interessen und Rechte von Menschen in Not sowie die Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe.

Der EBET begrüßt den Entwurf Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“ ausdrücklich. Denn wohnungslose Menschen sind massiv in ihren Grundrechten eingeschränkt. Ohne eigene Wohnung lassen sich zentrale menschliche Bedürfnisse wie ausreichendes und gesundes Essen, Wärme, aber auch Erholung, Austausch und Intimität nur schwer befriedigen. Daher gilt es, einerseits präventive Maßnahmen zum Wohnungserhalt auszubauen und zu stärken und andererseits bestehende Wohnungslosigkeit zu bekämpfen.

Wohnraum darf kein Spekulationsobjekt sein. Eine soziale Wohnraumpolitik verlangt nach einer Neu-Regulierung des Wohnungsmarktes. Wohnungslose Menschen sehen sich einer Konkurrenz-situation ausgesetzt, bei der sie keine Chance auf eine Wohnung haben. Wohnungslose Menschen werden stigmatisiert und ausgegrenzt. Langzeitwohnungslose Menschen sind in besonderem Maße betroffen. Die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verhindert den Zugang wohnungsloser Menschen zu Wohnraum nachweislich, wie auch die aktuelle Studie „Zugang verweigert“¹ zeigt. Daher sollten insbesondere für langzeitwohnungslose und obdachlose Personen Wohnungs-kontingente sowohl im Sozialwohnungsbestand als auch im -neubau reserviert werden. Daneben sollten Maßnahmen unterstützt werden, die private Wohnungs- und Hauseigentümer*innen dazu motivieren, geeigneten Wohnraum an wohnungslose Menschen zu vermieten.

Zudem ist der Zugang zu digitalen Endgeräten und Plattformen ein wesentlicher Schlüssel, um sich den Wohnungsmarkt zu erschließen. Daher ist digitale Teilhabe für Menschen in Wohnungsnot flächendeckend zu ermöglichen. Im Nationalen Aktionsplan müsste noch stärker

¹ Christoph Gille, Arnd Liesendahl, Michael Müller, Anne van Rießen (2024): Barrieren und Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt, abrufbar unter: https://diskriminierungneindanke.de/wp-content/uploads/2024/03/ZugangVerweigert_Final_web.pdf

herausgearbeitet werden, wie der Zugang zu angemessenen und bezahlbaren Wohnungen für wohnungslose Menschen sichergestellt werden kann.

Menschen in Wohnungsnot müssen bei der Verwendung der Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau besonders berücksichtigt werden, um das Ziel der Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030 zu erreichen.

Zudem braucht es eine wirkungsvolle **Präventionsstrategie** zum Erhalt von Wohnraum und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Die im Nationalen Aktionsplan benannten und in der Praxis erfolgreich arbeitenden „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, soziale Wohnraumagenturen“ sowie andere erprobte Angebote der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege müssen flächendeckend auf- und ausgebaut werden. Im Rahmen der Subsidiarität sind Angebote der freien Wohlfahrtspflege bzw. freier Träger nachhaltig und auskömmlich zu finanzieren.

Die beiden wissenschaftlichen Lebenslagenuntersuchungen des EBET² mit der Alice Salomon Hochschule Berlin verdeutlichen, dass die Straßenwohnungslosigkeit eine existenzielle Armutssituation darstellt. Besonders prekär ist die Situation von **EU-Bürger*innen**, die häufiger als deutsche Mitbürger*innen auf der Straße oder in Notübernachtungen leben, seltener Zugang zu medizinischer Versorgung haben und öfter bedrohliche Situationen erleben. Insofern begrüßt der EBET, dass die Situation wohnungsloser EU-Bürger*innen im Nationalen Aktionsplan besondere Beachtung findet. Aus Sicht des EBET müssen EU-Bürger*innen einen deutlich verbesserten Zugang zu Sozialleistungen in Deutschland erhalten. Bislang sind sie davon weitestgehend ausgeschlossen.

Der EBET setzt sich für die Selbstorganisation und Beteiligung von Menschen ein, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren oder sind. Er begrüßt daher ausdrücklich, dass vorgesehen ist, **Expert*innen in eigener Sache** bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans weiterhin einzubeziehen und ihre Mitwirkung auszuweiten. Die Ansichten und Bedürfnisse wohnungsloser Menschen müssen berücksichtigt werden. Es sollten ausreichend Austauschmöglichkeiten geschaffen werden, damit wohnungslose Menschen auch bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans beteiligt werden können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach der Analyse der Situation weitere verbindliche und wirkungsvolle Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit erforderlich sind. Es gilt Gesetzesänderungen voranzubringen und Maßnahmen zu finanzieren, die dem gemeinsamen Ziel dienlich sind.

Schwerpunktthemen für den EBET sind:

- Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot
- Flächendeckender Auf- und Ausbau von Präventionsangeboten
- Sicherung und nachhaltige Finanzierung der bestehenden Angebote der Wohnungsnotfallhilfe der freien Träger im Rahmen der Subsidiarität
- Verbesserter Zugang zu Sozialleistungen für EU-Bürger*innen
- Einbeziehung der Expertise wohnungsloser oder ehemals wohnungsloser Menschen

² Susanne Gerull (2022): Wohnungslos in unsicheren Zeiten, Ergebnisse der 2. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen

Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e. V., abrufbar unter: <https://www.ebet-ev.de/veroeffentlichungen/lebenslagenuntersuchung/>



Der EBET bringt sich mit seiner Expertise gerne bei der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans und in dessen Umsetzungsprozess sowie in den drei Facharbeitsgruppen aktiv ein.